

Spuckhauben müssen zur Standardausrüstung werden

## Vorbeugender Gesundheitsschutz darf nicht dem Spardiktat unterliegen

*Erfurt (RS)* – Es ist schon eine geraume Zeit vergangen, als ich in unserer Geschäftsstelle mit unserem Geraer Kreisvorsitzenden Andreas Benndorf zusammensaß. Natürlich ist ein solches Treffen auch immer eine Gelegenheit, sich persönlich über die anstehenden Aufgaben auszutauschen. Da bleiben Gespräche über Sorgen und Nöte, welche Kolleg(inn)en im Dienstalltag plagen, nicht aus.

So kam das Thema auch auf spezielle Verhaltensweisen einiger Menschen, wenn sie mit polizeilichen Maßnahmen persönlich konfrontiert werden. Da gibt es schon so manche „Exemplare“, welche ihrem Unmut durch Spucken in Richtung der Kolleg(inn)en Ausdruck verleihen, berichtet mir Kollege Benndorf. Diesen Attacken sind wir wehrlos ausgeliefert, obwohl es eine Möglichkeit gäbe, sich zumindest nach den ersten Anzeichen von Spuckattacken nachhaltig vor diesen zu schützen. Da bedarf es keiner Hightech-Lösung, sondern es genügen einfache Spuckhauben, welche vor weiteren Attacken schützen. Doch diese

haben wir in Thüringen nicht, betonte Andreas Benndorf und bat mich gleichzeitig, doch einmal zu recherchieren, wie dieses Problem in anderen Bundesländern gelöst wird.

Das versprach ich ihm und sendete eine Anfrage an alle Redaktionskolleg(inn)en des POLIZEISPIEGELS in den Bundesländern.

### ► Manche spucken wie die Lamas

Dass Spucken nicht nur ein Problem in Thüringen ist, wurde mir in allen Antworten bestätigt. Leider ist jedoch auch zu verzeichnen, dass die Bereitschaft, durch Spucken seinen Unmut zum Ausdruck zu bringen, in der letzten Zeit immer mehr zunahm. Ein Kollege fasste es in drastischere Worte und schrieb, dass manche wie die Lamas spucken.

Diese Aussage mag zunächst erst lustig klingen – für die betroffenen Kolleg(inn)en ist dieses Verhalten mit Sicherheit nicht lustig. Nicht nur, dass einem unerwünschte Sekrete ins Gesicht geschleudert werden, was an sich schon bei so manchem einen Brechreiz hervorrufen kann. Wesentlich gravierender ist das hiermit verbundene Gesundheitsrisiko für unsere Kolleg(inn)en und die damit verbundene Unsicherheit darüber, mit welchen Krankheiten sie infiziert werden könnten.

Und da ist die Palette möglicher Infektionskrankheiten nicht gerade gering. Dabei geht es nicht um Grippeviren, mit denen man sich ja in nahezu allen Lebensbereichen infi-



© Mehler Law Enforcement GmbH / Fulda

► Spuckhauben schützen vor unerwünschten Spuck- und Beißattacken

zieren kann. Vielmehr geht es um den Schutz vor schwerwiegenden Erkrankungen wie Hepatitis, Tuberkulose oder auch Aids.

Aber auch Bakterienruhr, Cholera, Typhus, Polio und andere gefährliche Krankheiten können übertragen werden. Dabei sind mit den Flüchtlingen auch potenziell Krankheiten ins Land gekommen, welche bislang keine Bedeutung hatten.

### ► Verschiedene Übertragungswege möglich

All diese Krankheiten können auf verschiedenen Wegen übertragen werden. Den meisten Lesern wird die Tröpfcheninfektion bekannt sein, denn auf diesem Wege haben sie sich meist mit den Grippeviren infiziert. Neben den Grippeviren können auch Windpocken oder Masern über größere Distanzen auf dem Luftweg übertragen werden.

Ein weiterer Übertragungsweg ist die Kontakt- oder Schmierinfektion. Einer der Übertragungswege ist hierbei die Übertragung der Krankheitserreger über Speichel. Diese gelangen eben durch Spucken auf unsere Kolleg(inn)en.

Neuerdings ist Beißen auch zu einer möglichen Bedrohung geworden. Nicht, dass es bislang keine Beißattacken gab, aber aus Berichten der Kolleg(inn)en ist zu entnehmen, dass diese Form des Widerstandes gegen polizeiliche Maßnahmen in der Vergangenheit zugenommen hat. Dabei sprechen wir nicht von Bissen durch Tiere, sondern von Beißattacken durch Menschen.

### ► Infektionsrisiko unbekannt

Werden Kolleg(inn)en im Dienst bespuckt oder gebissen, dann wissen sie nicht, welches Infektionsrisiko sie haben, beziehungsweise mit welchen

#### Impressum:

Landesverband  
und Redaktion:  
Deutsche Polizeigewerkschaft  
Thüringen e. V. unter Vorsitz von  
Jürgen Hoffmann (V. i. S. d. P.)  
Schwerborner Straße 33  
99086 Erfurt  
Tel.: 0361.2657097  
Fax: 0361.2658959  
E-Mail:  
presse@DPoIG-Thueringen.de  
Twitter: @DPoIGThueringen  
ISSN 09 45 – 05 13

Autoren sind in den Beiträgen  
bezeichnet und der Redaktion  
namentlich bekannt.

Krankheiten sie möglicherweise infiziert wurden. Das ist zumindest in Thüringen der Fall. Andere Bundesländer wie beispielsweise Hamburg, Niedersachsen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, das Saarland, Baden-Württemberg oder auch Bremen sind da schon weiter.

So, wie es in Thüringen noch der Fall ist, hatten auch in diesen Bundesländern betroffene Kolleg(inn)en keine Möglichkeit darüber Auskunft zu erhalten, ob der Aggressor mit einer, möglicherweise auch tödlichen, Krankheit infiziert ist.

Bespuckt oder gar gebissen zu werden, ist für die Betroffenen ohnehin schon eine psychische Belastung, denn sie wissen nicht, ob sie sich mit einer schweren Krankheit infiziert haben. Noch größer wird diese Belastung, wenn überhaupt nicht bekannt ist, welche Krankheitserreger durch den Aggressor verbreitet wurden, da dieser bislang keine Auskunft darüber geben muss, mit welcher Krankheit er infiziert ist. So wird auch eine wirksame medizinische Hilfe für die betroffenen Kolleg(inn)en erst möglich, wenn die Krankheit ausbricht, und erste Symptome zu erken-

nen sind. Dann kann es bei manchen Krankheiten auch schon zu spät für eine vollständige Genesung sein.

Nun muss es nicht erst so weit kommen, wie in Bremen, bis die Politik reagiert. Ausschlaggebend war dort ein Vorfall, bei dem einer Kollegin direkt in den Mund gespuckt wurde. Dies führte zum Umdenken und im Jahr 2015 wurde das Gesetz zur Behandlungseinleitung bei Infektionen mit übertragbaren Krankheiten durch Dritte (BremBlüKDG) in Kraft gesetzt. Dieses erlaubt es den Polizeibehörden, notwendige Untersuchungen anzuordnen und die betroffenen Kolleg(inn)en über deren Befund zu informieren. Ein Gesetz, welches auch in Thüringen dringend geboten wäre.

#### ■ Hundertprozentiger Schutz ist nicht möglich

Spuckhauben werden natürlich auch keinen einhundertprozentigen Schutz vor möglichen Infektionen durch Spucken oder Bisse gewährleisten. Dennoch kennen die Kolleg(inn)en vor Ort die Risikogruppen, bei denen solche Attacken zu erwarten sein können. Da kommen Spuckhauben sicher umgehend zur Anwendung,

sobald sich ein aggressives Verhalten abzeichnet.

Es gibt aber auch Fälle, in denen diese Form der Aggression gegen Polizisten unerwartet eintritt, und die erste Attacke unerwartet eintritt. Doch mit dem Einsatz von Spuckhauben können dann zumindest weitere Attacken verhindert werden, und wenn der Aggressor es partout nicht lassen kann, um sich zu spucken, dann bleiben unsere Kolleg(inn)en zumindest vor unerbetenen Sekreten geschützt.

Dennoch sollte man es nicht dem Zufall überlassen, ob Kollegen im Dienst infiziert werden oder nicht. Gerne wird auch das Argument ins Feld geführt, dass die Wahrscheinlichkeit einer Infektion nicht gerade hoch ist. Doch was nützt den betroffenen Kolleg(inn)en eine geringe Wahrscheinlichkeit von etwa 1 zu 1000, wenn gerade dieser eine Fall eintrifft.

#### ■ Schnelle Hilfe ist geboten

Es muss nicht immer Hightech sein, wenn es darum geht, den Kolleg(inn)en den Arbeitsalltag zu erleichtern und sie vor wirklich ernsthaften und gefährlichen Erkrankungen zu schützen. Dies sollte nicht zuletzt auch

angesichts des hohen Krankheitsstandes ein ureigenes Interesse des Dienstherren sein.

Dabei handelt es sich auch nicht um Kosten, welche erst in einem kommenden Haushaltsplan berücksichtigt werden können. Sucht man im Netz nach Spuckhauben, dann können diese einzeln schon für 5,85 Euro erworben werden. Bei einer größeren Stückzahl, so wie sie für die Ausstattung der Polizei in Thüringen notwendig wäre, sind entsprechende Rabatte gewiss möglich.

Hier sollte die Landesregierung einmal in sich gehen und gemeinsam mit der Finanzministerin Taubert Möglichkeiten finden, kurzfristig die Streifenwagen mit zumindest einer Haube auszurüsten und langfristig die Bestückung in der erforderlichen Größenordnung zu gewährleisten.

Das ist nicht nur ein Beitrag zum Schutz vor ansteckenden und gefährlichen Krankheiten, sondern es wäre auch ein Signal an die Kolleg(inn)en, dass dem Dienstherren die körperliche Unversehrtheit der im Einsatz befindlichen Polizisten ein besonderes Anliegen ist.

*Roland Spitzer*

## 300 Neueinstellungen angekündigt

# Wird nun eine Forderung der DPoIG umgesetzt?

*Erfurt (RS)* – Nimmt man es genau, dann ist es eine schon seit längerer Zeit erhobene und originäre Forderung der DPoIG in Thüringen. Um den leider noch immer anhaltenden Personalabbau in der Thüringer Polizei zu stoppen sei es nötig, jährlich 300 Neueinstellungen zu realisieren. Das betonte der Landesvorsitzende Jürgen Hoffmann fast gebetsmühlenartig bei je-

der passenden Gelegenheit. Und er blieb bei dieser Forderung auch dann, wenn er für solch eine unrealistische Zahl belächelt wurde.

Andere Gewerkschaften waren da wesentlich bescheidener und waren wohl der Auffassung, dass so viel Personal nicht nötig ist und 200 Neueinstellungen ausreichend

seien. Erst im Februar 2017 und auf Nachfrage des Modulators bekannte sich die GdP zu 300 notwendigen Neueinstellungen. Später relativierte sie diese Zahl zwar mit der Begründung, dass dies in Meinungen aufgrund fehlender Kapazitäten nicht zu realisieren sei. Damit folgte sie wohl auch der Einschätzung des TMIK.

Nun, da seitens des TMIK 300 Neueinstellungen für das kommende Jahr angekündigt wurden, ist auch zu vernehmen, dass die GdP dieser Zahl folgt. Was natürlich grundsätzlich zu begrüßen ist, wobei die Schwankungen bei der Forderung nur schwer nachzuvollziehen sind. Egal – wichtig ist die angekündigte Erhöhung der Einstellungen.



© Uwe Schmoock

> Vereidigungen, wie am 16. Juni in Meiningen, dürften mit mehr Neueinstellungen noch imposanter werden.

#### Es darf nicht nur bei einer Ankündigung bleiben

Selbstverständlich begrüßen wir die Ankündigung des Innenministers Georg Maier, ab dem kommenden Jahr 300 neue Kolleg(inn)en einzustellen. Als DPoIG werden wir ihn auch entsprechend den uns zur

Verfügung stehenden Möglichkeiten unterstützen. Aus Erfahrung wissen wir jedoch auch, dass der Wille nur eine Seite der Medaille ist. Der Weg zur Umsetzung wird dagegen viel beschwerlicher werden. Da sind Koalitionspartner, welche mit ins Boot genommen werden müssen, und nicht zuletzt

auch die Finanzministerin, welche das hierfür notwendige Budget im Haushalts einplanen muss. Vermutlich wird es sogar ein Doppelhaushalt. Wenn dann jeweils 300 Neueinstellungen Berücksichtigung finden, wäre dies ein nachhaltiger Schritt zur Entlastung unserer Kolleg(inn)en –

vor allem derer, welche im Streifendienst tätig sind. Als gewerkschaftliche Vertretung werden wir die weitere Entwicklung genau verfolgen und stets darauf drängen, dass aus dieser positiven Ankündigung auch Realität wird.

Roland Spitzer

## Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen angekündigt Thüringen möchte bei nicht einbringbaren Schmerzensgeldansprüchen einspringen

*Erfurt (RS)* – Die Forderung der DPoIG ist nicht neu, denn immer wieder geschieht es, dass Kolleg(inn)en auf berechtigten und titulierten Schmerzensgeldansprüchen, welche sich aus ihrer dienstlichen Tätigkeit gegenüber Dritten herleiten, sitzen bleiben, da die Verurteilten insolvent beziehungsweise aufgrund mangelnden Einkommens nicht zahlungsfähig sind.

Diese Forderung wurde nochmals seitens unseres stellvertretenden Landesvorsitzenden Uwe Schmoock in einem Gespräch mit der „Thüringer Allgemeinen“ bekräftigt. In dem am 19. Juni erschienenen Artikel verwies Uwe Schmoock darauf, dass es insbesondere in Fällen von Schmerzensgeldansprüchen, welche auf zivilrechtlichem Weg durchgesetzt werden müssen, oft geschieht, dass die Kolleg(inn)en auf ihren Ansprüchen sitzen bleiben. „Hier haben wir Pech, wenn der Täter mittel-

los ist. Man kann zwar einen Titel erlangen, aber den kann man sich ...“ – so Schmoock.

#### DPoIG unterstützt mit Rechtsschutz, aber das Land muss in Vorkasse gehen

Als DPoIG unterstützen wir unsere Kolleg(inn)en mit unserem Rechtsschutz, damit sie ihre Schmerzensgeldansprüche auf zivilrechtlichem Wege durchsetzen können. Ist der Zahlungspflichtige auch zahlungsfähig, dann ist für unsere Kollegen auch alles in Ordnung. Probleme liegen dann vor, wenn eine Zahlungsunfähigkeit gegeben ist. „Dann sollte der Dienstherr bei Schmerzensgeldansprüchen in Vorleistung gehen und anschließend das Geld bei den Zahlungspflichtigen einholen!“, erklärte Schmoock in besagtem Artikel.

Offensichtlich erreichte dieser Artikel auch die Verantwortlichen im TMIK, denn es dauerte

nicht lange und es wurde eine Erklärung über die Medien verbreitet, dass Innenminister Georg Maier bezüglich der Schmerzensgeldansprüche eine Änderung des Beamtengesetzes anstrebt, welche noch in diesem Jahr eingebracht werden soll, vermeldete der mdr Thüringen.

Demnach soll zukünftig der Staat dann einspringen, wenn der Beamte auf den Forderungen sitzen bleibe. Für diesen Fall ist es vorgesehen, dass die Ansprüche an den Freistaat abgetreten werden und dieser dann versuchen wird, die Schmerzensgeldansprüche zu vollstrecken.

Damit die Beamten nicht auf ihre Forderungen sitzen bleiben, sei es vorgesehen, einen entsprechenden Fonds einzurichten, dessen Umfang jedoch erst noch ermittelt werden muss – so Maier gegenüber dem mdr.

Dieses Vorhaben wird ebenfalls durch unseren Landesvorsitzenden Jürgen Hoffmann unterstützt, wobei er gleichzeitig seiner Hoffnung Ausdruck verlieh, dass dieser Gesetzentwurf auch zügig in den Landtag zur Beratung und Verabschiedung eingebracht wird.

#### Vorbehalte auch seitens der CDU

Natürlich sprachen sich alle im Landtag vertretenen Parteien für die Umsetzung der Gesetzesänderung aus. Aber irgendwie war von einigen Parteien ein „Aber“ zu hören. Steffen Dittes betonte, dass zunächst die Dimension des Problems ermittelt werden muss, wobei sich die LINKE grundsätzlich für eine Lösung des Problems ausspricht. Das bestätigte auch Rainer Kräuter, Sprecher für öffentliches Dienstrecht gegenüber der TA. Wörtlich sagte er: Beamte brauchen „keine Angst mehr zu haben, jahrelang für

ihre berechtigten Ansprüche kämpfen zu müssen“. Da spricht sicher auch die eigene Erfahrung im Polizeidienst.

Verhaltener klang da Raymond Walk von der CDU, welcher gegenüber dem mdr erklärte, dass zunächst erst die Dimension des Problems geklärt werden müsse und sich erst dann zeigen werde, ob es Hand-

lungsbedarf für eine Gesetzesänderung gibt. In jedem Fall will die CDU das Thema in den Innenausschuss zur Beratung einbringen.

Da auch Walk Jahre im Polizeidienst tätig war, verwundert die Aussage doch ein wenig. Den Betroffenen dürfte es wohl egal sein, wie viele Fälle es diesbezüglich im Freistaat

gibt. Entscheidend ist, dass ihm im konkreten Fall geholfen und nicht nach Kassenlage entschieden wird. Schließlich hat solch ein gerichtlich erwirkter Titel 30 Jahre Bestand – ein Zeitraum, in dem die meisten Forderungen auch eingebracht werden dürften. 30 Jahre sind für die Kollegen eine immens lange Zeit, für den Freistaat dürfte es jedoch

ein realisierbarer Zeitraum sein. Insbesondere auch deshalb, da hier kein nervenaufreibender und persönlicher Prozess in Gang gesetzt werden muss.

Bleibt zu hoffen, dass dieses Vorhaben zur Gesetzesänderung nicht zerredet und auf die lange Bank geschoben wird!

## Einladung zum Fest der Polizei

Unter dem Motto „Miteinander – Füreinander“ werden auch in diesem Jahr Kolleginnen und Kollegen der Thüringer Polizei sowie zahlreiche Gäste aus Politik und Wirtschaft die Möglichkeit haben, sich in stimmungsvoller Runde zu treffen und in einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch zu treten. Auch in diesem Jahr findet unser Fest wieder im Erfurter Kaisersaal statt, und man ist sicher gut beraten, sich den 27. Oktober bereits jetzt im Kalender dick anzustreichen.

Auch in diesem Jahr sind wieder zahlreiche Künstler geladen, welche dazu beitragen sollen, dass unsere Kollegen und Gäste diesen Abend in entspannter Atmosphäre genießen und auch das Tanzbein schwingen können. Wer auch einmal die Gelegenheit nutzen möchte, sich bei einem Glas Wein mit Kollegen zu treffen oder die Thüringer Polizisten von ganz anderer Seite kennenzulernen, der sollte sich schnell eine der begehrten Karten sichern.

Karten bekommen Sie bei den Kreisvorsitzenden der DPoIG oder direkt in der Geschäftsstelle der DPoIG Thüringen e.V. Ebenso können Karten auch per Mail unter [Presse@DPoIG-Thuringen.de](mailto:Presse@DPoIG-Thuringen.de) bestellt werden.



# Fest der Polizei



Deutsche Polizeigewerkschaft Thüringen e. V. (DPoIG)  
Große Öffentlichkeitsveranstaltung am

**Samstag, den 27. Oktober 2018**  
im Kaisersaal Erfurt

**LIVE  
Programm**



**REST OF BEST**  
TANZ- UND PARTY BAND

**GÜNTER VON  
DREYFUSS &  
ACOUSTICOCKTAIL**  
OLDIE TIME



**NIGHT  
FEVER**  
THE VERY BEST  
OF THE BEE GEES



**Einlass: 19.30 Uhr – Beginn: 20.15 Uhr – Ende: ???** (Programmänderungen vorbehalten)  
**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**